



SP Schweiz • SP60+ • Theaterplatz 4 / Postfach • 3001 Bern

Geschäftsordnung und Wahlreglement der Mitgliederkonferenz von SP60+ vom 12. Juni 2021 als Videokonferenz

Art. 1 Mandatskontrolle und Stimmrecht

Da die Mitgliederkonferenz online stattfindet, werden keine Stimmkarten verteilt, sondern ein elektronisches Abstimmungstool verwendet.

Alle angemeldeten SP60+-Mitglieder, erhalten in einem separaten Mail ihren **persönlichen Code** zum Abstimmungstool. Dieser Code ist zwingend aufzubewahren.

Eine Mandatskontrolle findet vor der Versammlung auf freiwilliger Basis statt.

Art. 2 Leitung

Das Co-Präsidium leitet die Konferenz.

Art. 3 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 13, Ziffer 11 der Parteistatuten gilt auch für die Konferenz, dass sie nur traktandierte Geschäfte behandelt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Präsidiums vorliegen.

Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 4 Resolutionen und Anträge

Resolutionen und Anträge müssen bis zum Datum, das in der Einladung erwähnt wird, im Sekretariat eingereicht werden.

Sie werden mit der Stellungnahme des Präsidiums den Teilnehmenden mit der definitiven Traktandenliste zugestellt.

Art. 5 Redezeit

Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Das Präsidium kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat das Präsidium über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 6 Redner_innen-Liste

Wortmeldungen müssen über die Zoom-Funktion «Reaktion» (Chat) eingereicht werden. Das Sprechen ist nur aufgrund der Freischaltung möglich.

Jede Rednerin und jeder Redner kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner_innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 7 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge können direkt an der Versammlung über die Zoom-Funktion «Reaktion» (Chat) gestellt werden. Diese müssen unverzüglich der Versammlung zur Abstimmung unterbreitet werden. Eine Diskussion über den Ordnungsantrag ist möglich.

Art. 8 Anträge auf Redezeitkürzung, Schluss der Redner_innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner_innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner_innen bekanntgegeben. Beschliesst die Konferenz Schluss der Debatte, so hat das Präsidium ein Schlusswort.

Art. 9 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt das Präsidium den Stichentscheid.

Art. 10 Wahlen

Um allen Kandidierenden faire und gleiche Voraussetzungen zu bieten, sind bei den Gesamterneuerungswahlen für die freien Delegierten in die Delegiertenversammlung von SP60+ keine Wortmeldungen aus dem Plenum möglich.

Die Wahlen der acht frei gewählten Mitglieder der Delegiertenversammlung der SP60+ finden digital statt. Die Entscheidungsgrundlage für die Wahl ist das Motivationsschreiben der neun Kandidierenden, das allen angemeldeten Teilnehmenden mit dem zweiten Versand für die Mitgliederkonferenz zugestellt wurde. Die stimmberechtigten Teilnehmenden der Mitgliederkonferenz können sich für maximal acht Kandidat_innen entscheiden. Für die Wahlen gilt das relative Mehr, das heisst, der Kandidat oder die Kandidatin mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Bei Stimmengleichheit der beiden letztgewählten Kandidat_innen, wird ein weiterer Wahlgang zwischen diesen beiden Kandidat_innen durchgeführt.

Art. 11 Verhandlungsführung

Das Präsidium wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Es ruft unsachliche Redner_innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag des Präsidiums durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal bzw. aus dem virtuellen Raum gewiesen werden.

Art. 12 Sprachen

Jeder Redner / jede Rednerin kann sich einer Landessprache bedienen.

Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Delegiertenversammlung werden der Konferenz deutsch und französisch vorgelegt.

Referate und Voten werden soweit wie möglich auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 13 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen der Konferenz wird ein Beschlussprotokoll geführt.